

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Lehrbeauftragte an Bremischen Hochschulen

Ursprünglich als zusätzliche Personalkategorie gedacht, um Dozenten aus der beruflichen Praxis zu gewinnen, sollten Lehrbeauftragte das Angebot an Fachhochschulen und Universitäten sinnvoll ergänzen.

Dieser grundsätzlich unterstützenswerte Ansatz hat in den vergangenen Jahren jedoch eine zweifelhafte Entwicklung vollzogen. Denn ohne die bundesweit rund 80.000 Lehrbeauftragten wäre vielerorts der Lehrbetrieb nicht mehr aufrechtzuerhalten. Nach Schätzungen der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft werden heute zwischen 10 bis 50 Prozent der Lehrveranstaltungen an deutschen Hochschulen von Lehrbeauftragten übernommen. Statt wie gedacht zusätzliche Angebote vorzuhalten, übernehmen sie vielmehr Daueraufgaben.

Dieser hohe Stellenwert im akademischen Lehrbetrieb spiegelt sich größtenteils jedoch nicht in den Beschäftigungsverhältnissen der freiberuflich Tätigen wider. Kurzzeit- und Kettenverträge, fehlender Versicherungsschutz und Honorare, die bei vergleichbaren Aufgaben deutlich unter denen hauptamtlich Beschäftigter liegen, sodass in vielen Fällen sogar aufstockende Leistungen beantragt werden müssen, prägen das Bild.

Im vergangenen Jahr fand erstmals ein bundesweiter Aktionstag statt, an dem auch in Bremen auf die Situation der Lehrbeauftragten und den akuten Handlungsbedarf aufmerksam gemacht wurde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Lehrbeauftragte sind derzeit unterteilt nach Fachbereichen an den Bremischen Fachhochschulen und der Universität beschäftigt? Wie hoch ist ihr jeweiliger Gesamtanteil am Lehrpersonal?
2. Wie hat sich die Zahl der Lehrbeauftragten in absoluten und relativen Zahlen an den Bremischen Hochschulen in den letzten Jahren entwickelt?
3. Wie haben sich im Gegenzug die Zahl der wissenschaftlicher Mitarbeiter und der Professorenschaft an den öffentlichen Hochschulen im Lande Bremen ggf. verändert?
4. Zu welchem Anteil werden aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Fachbereichen Seminare, Übungen, Tutorien und Vorlesungen von

Lehrbeauftragten durchgeführt? Zu welchem Anteil werden Lehrveranstaltungen aus den Pflichtcurricula von Lehrbeauftragten durchgeführt?

5. Welche Qualifikationen werden für die Vergabe von Lehraufträgen von den Bremischen Hochschulen vorausgesetzt? Welche Unterstützungsangebote bestehen insbesondere für die Lehrbeauftragten, die bislang über keine oder nur wenig Erfahrung in der Vorbereitung und Durchführung von Lehre haben?
6. Wie wird sichergestellt, dass von Lehrbeauftragten durchgeführte Veranstaltungen in das Studienkonzept des jeweiligen Studiengangs passen? Inwieweit sind Lehrbeauftragte in die Abnahme von Prüfungsleistungen eingebunden?
7. Welche Maßnahmen zur beruflichen bzw. wissenschaftlichen Weiterqualifikation und welche Unterstützungsangebote hinsichtlich der weiteren Karriereplanung bestehen für Lehrbeauftragte in Bremen?
8. Inwieweit sind Lehrbeauftragte in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung involviert? Welche Änderungen sind ggf. bei der Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes geplant?
9. Wie hoch ist die durchschnittlich vereinbarte Stundenanzahl in den Arbeitsaufträgen von Lehrbeauftragten? Inwieweit decken die Arbeitsverträge Vor- und Nachbereitungszeiten, Korrekturzeiten, Sprechstunden u. ä. ab?
10. Wie werden Lehrbeauftragte an den öffentlichen Hochschulen im Lande Bremen entlohnt? Wie haben sich die Entgelte in den letzten Jahren verändert? Wie bewertet der Senat die Entlohnung von Lehrbeauftragten?
11. Wie bewerten Hochschulen und Senat die Situation der im Lande Bremen beschäftigten Lehrbeauftragten und wie bewerten sie vor diesem Hintergrund, die zuletzt im Rahmen des bundesweiten Aktionstags geäußerten Kritikpunkte und Forderungen? Welche Maßnahmen zur Situationsverbesserungen sind ggf. geplant?
12. Welche Pläne werden im Rahmen der anstehenden Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes in Bezug auf Lehrbeauftragte verfolgt?

Susanne Grobien, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU